

# **Beitragsordnung**

## **Förderkreis Kita am Engelsberg**

Nachfolgende Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder.

### **§1 Einzug des Mitgliedsbeitrages**

1. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge, diese werden per SEPA-Lastschriftinzug durch den Förderkreis Kita am Engelsberg eingezogen.
2. Der erste Jahresbeitrag wird im Monat der Beitrittserklärung eingezogen.
3. Die folgenden Jahresbeiträge werden am 01. März eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
4. Änderungen der persönlichen Daten sind dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen.

### **§2 Höhe des Mitgliedsbeitrages**

1. Der Mindestbeitrag für natürliche Personen beträgt 12,00€ im Jahr.
2. Der Mindestbeitrag für juristische Personen beträgt 48,00€ im Jahr.

### **§3 Ehrenmitglieder**

1. Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

### **§4 Zahlungsverzug**

1. Bei einer Rücklastschrift des Jahresbeitrages erfolgt im Folgemonat eine erneute Lastschrift. Sollte diese ebenfalls nicht eingelöst werden können, hat das Mitglied die Möglichkeit, den fälligen Jahresbeitrag zzgl. aller entstandenen Gebühren binnen 2 Wochen nach dem zweiten Einzugstermin auf das Konto des Förderkreises zu überweisen. Bei ausbleibender Überweisung erlischt die Mitgliedschaft automatisch.

### **§5 Vereinskonto**

IBAN: DE51 5509 1200 0034 6933 07

BIC: GENODE61AZY

Kreditinstitut: Volksbank Alzey Worms EG

## **§6 Erlass / Änderung**

1. Die Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben werden.

Diese Beitragsordnung wurde in der Sitzung des erweiterten Vorstandes des Förderkreises Kita am Engelsberg am 26.07.2024 angenommen.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung des Förderkreises Kita am Engelsberg am 28.09.2024 angenommen.

